

Simburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Im Sommer und Winterhalbjahren je nach Umständen.
Wochensender um die Jahressumme.

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Vahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf.
vierteljährlich ohne Postbefreiung.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
die Gekoppelte Harmonische oder deren Raum.
Kleinere die 1/2 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederbestellungen gewährt.

331. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 3. Oktober 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Landwirte und Schweinehalter, liefert Schweine für das Heer!

Die Eure Dankbarkeit gegen unsere tapferen Soldaten, die Eure Väter, Söhne und Brüder, die draußen im Felde stehen, dadurch, daß Ihr mitliefert, sie mit den notwendigen Nahrungsmitteln, Fleisch und Fett, zu versorgen.

Die Landwirtschaftskammer hat sich verpflichtet, in der Zeit vom 1. November bis 9. Dezember d. Js. der Heeresverwaltung 500 Schweine zu liefern.

Die Durchführung dieser Aufgabe stellt die Heeresverwaltung der Bezirksfütterstelle (Landwirtschaftskammer) die Lieferung von Futtermitteln (inländ. Körnerfutter) zur Verfügung. Für je 5 Zentner Futter ist pflichtmäßig ein Schwein mit 5 Prozent Abzug) spätestens bis zum 9. Dezember d. Js. an die Heeresverwaltung abzuliefern. Der Futterbesitzer, der nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines den Kreisfütterstellen durch die Bezirksfütterstelle (Landwirtschaftskammer) zur Verteilung überwiesen wird, erhält 16,75 Mark für den Zentner. Die fetten Schweine werden durch den Viehhandelsverband abgenommen.

Die Prämien für besonders fette Schweine werden durch die Bezirksfütterstelle gezahlt:
10 Mark für 1 Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5 Prozent Abzug) im Gewicht von 250-270 Pfund,
15 Mark für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfund übersteigt.

Für die abgelieferten Schweine wird der durch die Bezirksfütterstelle festgesetzte Höchstpreis gezahlt. Werden diese Sätze durch Verordnung oder von der zuständigen Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze. Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Schweinehalters, nach Möglichkeit an dieser wichtigen Aufgabe der Versorgung des Heeres zu beteiligen. Wir richten in erster Linie an die Besitzer angemästeter Schweine, die nicht schon an den 1. Juni d. Js. abgeschlossenen Mastunternehmungen teilnehmen, die Aufforderung, sofort bei dem Ortsbürgermeister zu melden, daß sie bereit sind, bis zum 9. Dezember d. Js. fette Schweine an die Heeresverwaltung zu liefern.

Die Herren Bürgermeister ersuchen wir, diese Meldung zu sammeln mit dem Vermerk: „Heeresfleisch“, bis spätestens zum 5. Oktober an den Vorsitzenden des zuständigen Kreisausschusses weiterzugeben. Nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines wird den Mastern dann das Futter durch die Kreisfütterstelle überwiesen werden.

An diesem neuen Mastunternehmen zur Versorgung des Heeres bleibt das bis zum 31. März 1917 laufende zur Versorgung der Zivilbevölkerung, auf das wir in der Nr. 10 unseres Amtsblattes vom 23. September bereits hingewiesen haben, unberührt. Auch die Meldungen für dieses Unternehmen sind sofort bei dem zuständigen Bürgermeister einzureichen. Diese Meldungen müssen mit dem Vermerk: „Zivilfleisch“, bis spätestens zum 7. Oktober an den Vorsitzenden des zuständigen Kreisausschusses weitergegeben werden.

Die Bedingungen für beide Mastunternehmen sind mit der Bekanntmachung des Ablieferungstermins genau dieselben und werden in den nächsten Tagen den Kreisausschüssen gedruckt mitgeteilt.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung, auch in sonst geeigneter Weise, daß die Landwirte auf die vorteilhaftesten Bedingungen zu machen und zur regen Schweinemast aufzufordern.

Die Meldungen der Landwirte ersuche ich entgegenzunehmen und bestimmt bis zum 5. Oktober mit entsprechender Bescheinigung versehen, hierher einzureichen.
Simburg, den 30. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Reichsverwaltung hat sich damit einverstanden erklärt, daß den in deutsches Gebiet eingewanderten Familien, die in russischem Kriegsdienst stehenden oder in deutscher oder österreichischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Männer deutscher Abstammung, auf die das Familienunterstützungsgesetz vom 22. 2. 1888/4. 8. 1914 nebst der Bundesratsverordnung vom 21. Januar d. Js. an sich zwar keine Anwendung findet, für den Fall und die Dauer der tatsächlichen Bedürftigkeit dennoch eine Unterstützung in Höhe der Familienunterstützung nach der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1914 zu leisten des Reichs gewährt wird. Die Unterstützungen werden von den für den Aufenthaltsort der betreffenden Familien zuständigen Kreisbehörden (Landräten, Oberamtsmännern in Hohenzollern und Ersten Bürgermeistern in Städten) bewilligt und in halbmonatlichen Raten von den Kreisfütterstellen in den zum Landespolizeibezirk Berlin gehörenden Stadtkreisen von der Polizeihauptkasse in Berlin für Rechnung des Kapitels 6 der Ausgaben der außerordentlichen Reichsetats, Abschnitt III, im voraus bezahlt.

Bei einem Verzuge der Familien innerhalb der preussischen Landesgrenzen sind die Kreisbehörden des neuen Aufenthaltsorts für die Weiterbewilligung der Unterstützungen zuständig. — Zu den von den Kreisbehörden zu erlassenden Zahlungsanweisungen kann, wie bei den Aufwandsentschädigungen, unter entsprechender Bezeichnung des Gegenstandes der Zahlung der Vordruck Nr. 113, Anlage 15 zur R. O. benutzt werden. — Die Kreisfütterstellen haben die gezahlten Unterstützungenbeträge im Oktober und April jedes Jahres, zum erstenmal im April 1917, der Regierungshauptkasse anzurechnen, während die Regierungshauptkasse sie demnach der Kreisfütterstelle im Abrechnungswege aufrechnet. In gleicher Weise hat die Polizeihauptkasse hinsichtlich der von ihr gezahlten Beträge zu verfahren.

In analoger Anwendung des Erlasses vom 12. Juni 1914 — R. d. V. B. 1401/R. M. I. 7952 —, betr. Aufwandsentschädigungen, haben die beteiligten Familien über die im verfloßenen Halbjahr geleisteten Zahlungen Nachweisungen aufzustellen und nebst den Belegen vorzulegen.

Die Nachweisungen und Belege sind sodann bis zum 15. Mai und 15. November jedes Jahres von den Herrn Regierungspräsidenten und dem Herrn Polizeipräsidenten hier selbst dem Herrn Reichsminister (Reichsamt des Innern) hier W. 8, Wilhelmstraße 74, unmittelbar einzureichen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister ersuche ich ergebenst, hiernach gefl. das Weitere alsbald zu veranlassen.
Berlin den 14. September 1916.

Der Minister des Innern.
J. A. gez. v. Jaroschy.

V. 5233.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abschrift zur Kenntnis. Bestimmt bis zum 11. Oktober 1916 ersuche ich mich anzugeben, ob sich in der Gemeinde in das deutsche Reichsgebiet eingewanderte Familien, die in russischem Kriegsdienst stehenden oder in deutscher oder österreichischer Gefangenschaft befindlichen Männer deutscher Abstammung befinden. Gegebenenfalls ersuche ich um genaue Angabe der Namen. Beilagen sind erforderlich.
Simburg, den 25. September 1916.

R. A. 804.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Nr. M. 749/9. 16. R. A. M.,
betreffend Aufhebung der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. A. A. bezeichneten Gegenstände aus Reinnideln.
Vom 30. September 1916.

Der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung gemäß § 8 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. A. A., betreffend „Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. A. A. bezw. M. 3256/7. 15. R. A. A. beschlagnahmten Gegenstände“, vom 16. November 1915, der bisher durch Abgabe der Aufträge der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. A. A. vom 15. März 1916 für die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. A. A. fallenden Gegenstände“) auf den 30. September 1916 festgesetzt war, wird hierdurch für diese Gegenstände bis zum 28. Februar 1917 hinausgeschoben.

Andere als die unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. A. A. fallenden Gegenstände werden von diesem Aufhebung der Zwangsvollstreckung nicht berührt.

Der Abruf der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erfolgt durch die Metall-Modellmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, unter Angabe der Stelle, an die der Versand zu erfolgen hat. Dem Abruf ist unverzüglich Folge zu leisten. Nichtbefolgung zieht die in der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. A. A. angedrohten Strafen nach sich.
Frankfurt (Main), den 30. September 1916.

Stellv. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

*) § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. R. A. A.:

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Klasse B: Gegenstände aus Reinnideln.

2. Einfache für Kochzwecke, wie Kessel, Dedeln, Schalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippstößen, Rostöffel, Fisch und Fleischhaken usw. nebst Reinnidelnarmaturen.

Vorstehende Gegenstände fallen auch dann unter die Verordnung, wenn sie mit einem Ueberzug (Metall, Lack, Farbe und dergl.) versehen sind.
Absch. b) der Aufträge der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. A. A.:

Zu Dampfboilerarmaturen gehörende Armaturen, für die Ersatz aus beschlagnahmtem Material nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

Die Ausführungsanweisung zur Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen (Regierungs-Amtsblatt 1909, S. 87) erhält zu § 5b im 6. Absatz folgenden weiteren Zusatz:

„Bis auf weiteres werden ferner Bierleitungsröhre aus Zink mit einem inneren, dicht anliegenden, dünnwandigen Rohre aus Feinsilber zugelassen.“
Wiesbaden, den 8. September 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung

Zur Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der Steueraussschüsse der Gewerbevereine III. und IV. habe ich Termin auf

Mittwoch, den 18. Oktober 1916,
im Kreistagsgebäude hier selbst anberaumt.

Die Wahlen finden getrennt statt:
für die Gewerbevereine III. vormittags 10 Uhr,
für die Gewerbevereine IV. vormittags 11 Uhr.

Für die Klasse III sind 5 Mitglieder und für die Klasse IV 7 Mitglieder und je ebensovielen Stellvertreter zu wählen.

Wählbar sind nur solche männlichen Mitglieder der wählenden Klassen, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu verfahren. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht. Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben; die Uebertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

Ich lade die Gewerbetreibenden der Gewerbevereine III. und IV. des Kreises zu den vorgenannten Wahlterminen mit dem Hinzufügen ein, daß, falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens einer Steuerergemeinschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die den Steueraussschüssen zustehenden Befugnisse für das betreffende Jahr auf den Vorstehenden übergehen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.
Simburg, den 27. September 1916.

Der Vorsitzende des Steueraussschusses der Gewerbevereine III. und IV. des Kreises Simburg a. L.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Personenstandsaufnahme gemäß Artikel 40 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz hat am Montag, den 16. Oktober 1916, stattgefunden.

Das Geschäft ist an diesem Tage vorzunehmen und möglichst zu beenden. Da, wo die Aufnahme an einem Tage nicht beendet werden kann, ist sie an den folgenden Werktagen ohne Unterbrechung fortzuführen.

Einige Tage vor Beginn der Personenstandsaufnahme ist der Termin derselben, sowie der Wortlaut des § 23 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907 und § 74, erster Absatz, des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist alsbald in das Personenverzeichnis unter genauer Beachtung der Vorschriften des Artikels 41 a. a. D. einzutragen.

In das Personenverzeichnis sind auch die zur Föhne Einberufenen aufzunehmen, soweit sie sich leithen in der Gemeinde aufgehalten oder dort jetzt noch ihren Wohnsitz haben.

In den Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern hat die Personenstandsaufnahme durch Hauslisten zu erfolgen. Ich empfehle dieses Verfahren wegen der besseren Uebersicht aber auch den kleineren Gemeinden.

Formulare zu den Hauslisten sind in der Druckerei des Kreisblatts zu haben.

Simburg, den 26. September 1916.

Der Vorsitzende.
der Einkommensteuer-Berater-Kommission.

Die Gemeindevorstände Thalheim in der Oberförsterei Hadamar mit dem Wohnsitz in Niederzeugheim, Kreis Simburg (Vahn), gelangt mit dem 1. Januar 1917 zur Neubekleidung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Thalheim und Niederzeugheim mit einer Größe von 422 Hektar umfaßt ist ein Jahresentlohn von 1000 M., steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 M. bzw. je 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm. Derrholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 75 Mark bzw. 208 Mark bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigung hierfür sind mit 75 M. bzw. 208 Mark beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit.

Bewerbungen sind bis zum 10. November an den Agt. Forstmeister, Herrn Scholz in Hadamar, zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerbungen mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben. Wiesbaden, den 6. September 1916. Der Regierungspräsident. J. B. v. G. 13971.

Pr. I 13 F 977.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 22. September 1916.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Peter Alerj aus Elz ist zum Hilfsfeldhüter dieser Gemeinde ernannt und heute von mir verpflichtet worden. Limburg, den 27. September 1916.

L.

Der Landrat.

Die der Anstalt Scheuern bei Nassau bewilligte Hausammlung findet im Einverständnis mit der evangelischen

Hauskollektorenordnungsstelle im Regierungsbezirk Wiesbaden wie folgt statt:

Im Dekanat Langenschwalbach vom 1. bis 4. Oktober, im Dekanat Idstein vom 15. Oktober bis 7. November, im früheren Landkreise Frankfurt vom 8. bis 21. November und im Dekanat Kirchberg vom 8. bis 31. Dezember d. Js. Limburg, den 27. September 1916. L. 2063.

Der Landrat.

Die Straßenlaternen sind anzuzünden im Monat Oktober in der Zeit von

1.—5	einmündlich um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr,
6.—10.	" " 6 $\frac{1}{4}$ "
11.—15.	" " 6 "
16.—25.	" " 5 $\frac{3}{4}$ "
26.—31.	" " 5 $\frac{1}{2}$ "

Limburg, den 30. September 1916.

Der Landrat.

Bukarest in Flammen.

Deutscher Tagesbericht.

Starke französisch-englische Angriffe blutig abgewiesen.

1700 Russen gefangen.

Erfolgreiche Kämpfe gegen die Rumänen.

Großes Hauptquartier, 2. Okt. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Schlachtfelde nördlich der Somme wieder ein Großkampf! Auf über 20 Kilometer breiter Front zwischen Thiepval und Roncourt brachen die Engländer und Franzosen nach äußerster Steigerung ihren Vorbereitungsfeuers zum Angriff vor. Vielfach erfuhren sie bereits durch unsere gut geleitete Artillerie blutige Abweisung, eingebrungene Abteilungen unterlagen in erbittertem Nahkampf unserer unerschütterlichen Infanterie. Hart nördlich der Somme wurde ein französischer Teilangriff abgeschlagen.

Die Schlacht dauerte die Nacht hindurch fort und ist noch im vollen Gange.

Südlich der Somme teilweise lebhafter Artilleriekampf.

Seeresgruppe Kronprinz.

Nördlich von Le Mesnil (Champagne) brachte eine deutsche Erkundungsabteilung auf einer gelungenen Unternehmung einen Offizier, 38 Mann gefangen ein.

Militärische Anlagen von Calais wurden von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Westlich von Lud nahm die Feuertätigkeit ständig zu. Anläufe zu feindlichen Angriffen erlitten in unserem Sperrfeuer. Auch die Versuche der russischen Artillerie, die Infanterie durch ihr auf die eigenen Schützengräben gerichtetes Feuer vorzubringen, änderten hieran nichts. Bei Wosin entspannen sich kurze Nahkämpfe.

Der von Generalleutnant Melior geführte Gegenstoß führte zur Wiedereroberung der von den Russen am 30. September genommenen Stellung nördlich der Grabarka. Der Feind ließ 1500 Gefangene in unserer Hand. Seine Versuche, uns wieder zurückzuwerfen, sind ebenso wie seine erneuten Angriffe beiderseits der Bahn Brodn-Lemberg gescheitert, wo über 200 Gefangene eingebracht wurden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Der Kampf nahm östlich der Jloza Lipa um geringe von den Russen gewonnene Stellungen seinen Fortgang.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Beiderseits des Gr. Kolos haben die Rumänen Gelände gewonnen. Bei und nördlich Orsova hatten Angriffe unserer Verbündeten Erfolg. Im Hoehinger (Hatzeger) Gebirge wurden feindliche Angriffe beiderseits des Streil (Sztregu) Tales abgeschlagen, die Oboroca-Höhe wurde von österreichisch-ungarischen Truppen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Südlich von Bularek haben feindliche Truppen auf dem rechten Donauufer Zuk gefaßt.

Südöstlich von Toprahar wurden Angriffe des Gegners abgewiesen.

Mazedonische Front.

Die heftigen Kämpfe am Rajmascalan dauern an. Nordöstlich des Tachinos-Sees werden auf das östliche Strupauer vorgedrungene englische Abteilungen angegriffen. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

Die Russen feuern gegen ihre eigenen Truppen.

Wien, 2. Okt. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart: 2. Oktober 1916.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Im Abschnitt Orsova haben unsere Truppen dem Feind einige Höhen entzogen. Westlich von Petrofany nahmen sie den Berg Oboroca in Besitz. Rumänische Gegenangriffe wurden abgeschlagen. An der Großen Kufald (Kolof) muhten unsere Vortruppen aus Szekely Kerejstur zurückgehen.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

In den Karpathen ruht der Kampf. Südöstlich von Brzany wird um den Besitz einiger Grabenstücke gekämpft.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der von Brodn nach Lwow führenden Straße haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen im Gegenangriff alles vorgefunden eroberte Gelände zurückerobert, wobei 24 russische Offiziere, 2300 Mann und 11 Maschinengewehre eingebracht wurden. Auch an der Bahn Brodn-Lemberg endeten russische Angriffe für den Gegner mit einem vollen Mißerfolg; er büßte 200 Gefangene ein. In Wolhynien stand gestern die Armee des Generalobersten von Terstianstky den ganzen Tag über unter dem schwersten Artilleriefeuer; zeitweilig richtete der Feind seine Geschütze auch gegen seine eigenen Gräben, um seine Infan-

terie zum Angriff vorzutreiben, was ihm aber nur kleinen gelang. Diese Einzelangriffe wurden durch Feuer abgewiesen. Heute früh landete der Gegner starke Kolonnen gegen Stellungen nordöstlich von Zwinich vor; er wurde Gegenangriffe zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte gegen die unsere Front eine rege Tätigkeit. Besonders heftig unsere Stellungen auf der Karsthohefläche beschallen. diesem Abschnitt hielt das Feuer auch die Nacht hindurch. Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Wieder ein Luftschiffangriff auf London. Ein Zeppelin abgestürzt.

Berlin, 2. Okt. (W. I. B. Amtlich.) In der Nacht zum 2. Oktober haben mehrere Marine-Luftschiffe London und Industrieanlagen am Humber mit Bomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz heftiger Schießung durch Brandgranaten und Fliegerangriffe glücklich zurückgekehrt bis auf eins, das nach den Aussagen anderer Luftschiffe durch das Feuer der Abwehr in Brand geschossen wurde und über London abgestürzt ist.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Sieg bei Hermannstadt.

Berlin, 2. Okt. Der Kriegsberichterstatter des "F." im Kriegspressquartier meldet u. a.: Die ersten Meldungen über den Verlauf der Schlacht bei Hermannstadt lassen erkennen, daß die Schlacht zur vollständigen Vernichtung des weitaus größten Teiles der rumänischen eingeleiteten rumänischen Heereskräfte führte. Das bayerische Alpenkorps steht gegenwärtig südwestlich des Roten Turms auf rumänischem Boden in der Linie des Berges Rodu-Caromni im Gefecht gegen vorrückende rumänische Kräfte.

Bukarest in Flammen.

Wien, 2. Okt. (Zem. Zeit.) Nach Mitteilung eines deutschen Fliegers in Sofia ist Bukarest in Flammenmeer gehüllt. Ganze Stadt brennen.

Der Geburtstag Hindenburgs.

Berlin, 2. Okt. (W. I. B. Amtlich.) Zur Feier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg bei dem Kaiser eine Mittagstafel statt, zu der der Reichspräsident, die Reichsminister, der Chef des Admiralstabs und der Abteilungschef des Generalstabes waren. Seine Majestät der Kaiser hielt bei der Tafel folgende Ansprache: „Mein lieber Generalfeldmarschall! Im Namen der gesamten Armee spreche ich Ihnen herzlichsten Glückwunsch zu dem heutigen Tage. Durch das Vertrauen Ihres allerhöchsten Kriegsgenossen, die Spitze des Generalstabes berufen, sind Sie getragen dem Vertrauen des deutschen Volkes und darf wohl sagen — aller verbündeten Völker. Möge Ihnen bescheiden, den gewaltigen Weltkrieg zum endgültigen Siege zu führen, der unseren verbündeten Völkern die Freiheit bringen soll, für die wir kämpfen. Gott möge Ihre Entschlossenheit nahe stehen und uns Ihre Gesundheit erhalten. Ich erhebe mein Glas mit dem Rufe: Seine Erleuchtung der Generalfeldmarschall von Hindenburg Hurra!“

Nach dem Geburtstages des Generalfeldmarschalls hat Seine Majestät der Kaiser eine Reihe von Ordensangehörigen an Offiziere des Generalstabes verliehen.

Neues Palais, 2. Okt. (W. I. B.) Zur Tafel bei der Kaiserin war die Gemahlin des Generalfeldmarschalls von Hindenburg geladen.

Die Revolution in Griechenland.

Kammereinberufung durch Venizelos.

Sofia, 2. Okt. (Zem. Zeit.) Wie die französischen Zeitungen aus Athen melden, wird Venizelos die unter seiner Regierung gewählte Kammer, die von

Im Spittel.

Roman von Julia Jobst.

48)

(Nachdruck verboten.)

„Sie sehen zu schwarz, Doktor.“

„Ich sehe nur allzu schwarz. Ich habe große Hoffnung auf gänzliche Genesung, wenn kein schädlicher Einfluß mir entgegenarbeitet. Der Kranke soll und muß nur vegetieren. Mit meiner Augen, kleinen Freundin werde ich derowegen noch Rücksprache halten. Das erlauben Sie doch?“

„Wenn Sie meines Kindes Unbefangenheit nicht trüben wollen?“

Subert nickte nur und dachte bei sich: „Unbefangenheit, wo es schon lichterloh brennt! O, über die Blindheit von Müttern!“

Ein Freundentruf von draußen ließ den Arzt die Tür noch rascher erreichen, als er vorhatte und brachte Maria an seine Seite.

„Fritz! Nein, so was!“ rief Marlene und sprang dem Bruder entgegen.

„Ich bin nachts durchgefahren, so vom Dienst weg in den Zug. Na, wie geht's, Lothar? Doktor, gehorcht er auch?“

„Das will ich meinen, Herr von Tolsdorf, er schludt schon brar Milch.“

Lothar streckte dem Vetter seine Hand entgegen. „Gut, daß du da bist, Marlene war kaum zu trösten, als du abschrieibst.“

„Hm! Das sieht man ihr nicht mehr an. Ich glaubte, da sie dich hat, wäre ich leicht zu entbehren.“ Redend schlug der Bruder Marlene auf die Schulter und eilte zur Mutter, nur der Arzt sah das flache Erröten des jungen Mädchens, das sich an ihrer Hüfte zu schafften machte.

„Marlene, ist der Kaffee schon fertig?“

„Ja, Mutter, und für Herrn Doktor ist mitgerechnet. Vielleicht geben wir alle ein wenig für den ungeliebten Gast ab, dann langt's für den auch. Das Festkaffee ist zum Glück auch schon gerichtet für morgen.“

„Nur, daß ich kein verlorener Sohn bin.“

„Diese Rolle ist wohl die meine,“ scherzte Lothar. „Verkommen genug sehe ich aus und tue auch Buße für all: begangenen und noch zu beglegenden Sünden.“

„Buße?“ Marlene blinnte ihn verwundert an.

„Run, mit diesem Leben, das ist doch gar kein Leben,“ stieß er ungeduldig hervor, er hatte sich aus dem Stuhl erhoben und stand nun neben Vetter Fritz. „Sieh mich nicht so an, Marlene, ich verlange kein Mitleid.“

Marlene trat den Tränen in die Augen und sie lief eilends davon.

„Mit jedem Kranken darf man Mitleid haben, das kannst du ja gar nicht verbieten, Lothar,“ sagte Fritz freundlich. „Und vom Ansehen stirbt keiner. Nur, wenn die Frauen das Streicheln anfangen, das haben sie ja so an sich beim Pflegen, das ist zum Davonlaufen.“

Lothar mußte lachen und hing sich an Friehens Arm. „Da muß ich also noch dankbar sein, daß es nur beim Ansehen bleibt.“

„Natürlich. Aber wie viel besser du schon aussiehst, Lothar.“

„In den wenigen Tagen,“ spottete der Kranke. „Gut, daß der Doktor es nicht hört, der würde dir das nödrige Feldgeschrei schon beibringen: „Vegetieren! Nicht denken, nichts tun! Schlafen, essen und Milch trinken! Tief Atem holen!“ Ich sage dir, es ist ein Hundeleben. Aber ich weiß ja, es muß sein, darum Zähne zusammen beißen und Order pariert! Ich muß und will gesund werden.“

„Lieber, armer Kerl!“ Herzlich drückte er dem Vetter den Arm und Lothar verabschiedete dem Kameraden sein Mitleid nicht.

Gegen Abend sahen die drei droben auf der Lauben und lauchten in die Weite. Die Sonne war hinter den Bergen versunken, aber ihr Licht ruhte noch tief in den Wäldern, wo es hie und da mit verheißendem Glänzen hervorbrach, um von des Tages Herrlichkeit zu erzählen, ehe die Welt in Nacht versank. Ueber dem See verhallten die Kirchenglocken von nah und fern. Sie hatten es heute besonders geschäftig, es wollte schier keine Ende nehmen mit dem Geläute, denn morgen war Pfingsten.

„Jetzt sind sie still,“ sagte Lothar befriedigt. „Deshalb ja sein Fertigwerden.“

„Ich höre es so gerne,“ meinte Marlene.

„Darf die Glode in St. Quirin wieder klingen?“ fragte Fritz die Schwester.

„Nein, es ist ganz verboten.“

„Das ist doch die Kirche, die so dicht am See liegt?“

„Ja, Lothar, und zugleich an der Straße. Es wird behauptet, die Autos trügen die Schuld davon, daß der Turm so häufig geworden ist.“

„Die Autos? Das scheint mir doch eine lächerliche Hauptung.“

„Du solltest es nur mal erleben, wenn wir hier im Saison haben,“ berichtete Marlene eifrig. „Es ist der Rorfo, und wenn solch ein Kraftwagen dicht an der Kirche vorbeifährt, wird der Turm wohl bis in die Gassen erbeben. Ich hasse überhaupt die Autos.“

„Für mich besitzen sie einen besonderen Reiz,“ sagte Lothar. „Ich fürchte nur, daß ich im Besitz eines solchen stets in Konflikt mit den Behörden läme.“

„Oder als Krüppel in ein armseliges Leben,“ sagte Marlene schauernd hin.

„Der bin ich auch so.“

„Haha! Du ein Krüppel,“ rief Fritz empört. „Ich sehe anders aus. Aber Marlene hat recht. Die Autos sind gefährlich. Ein Verstoß der Bremse bedeutet eine Todesgefahr, auch wenn man mit erlaubter Geschwindigkeit fährt. Wir haben es bei Heider, dem armen Kerl, erleben müssen. Und seinen Jungen nahm er gleich damit Rose Marie bettelarm machend, trotz ihres Reichtums. Nun fährt sie in der weiten Welt umher wie der arme Jude und kann sich selbst nicht wiederfinden, aber den armen Onkel Hans hegt sie von Land zu Land. Wo sie schwimmen, weiß ich nicht einmal.“

„Rose Marie! — Heider tot und das Kind auch?“

„Nein Gott, und das höre ich erst jetzt!“

(Fortsetzung folgt)

Anruf!

In hervorragender und dankenswerter Weise hat sich die Kreisbevölkerung Limburgs an den feitherigen Kriegsanleihen beteiligt. Ein Beweis dafür, daß bei den Kreiseingesessenen kein Zweifel darüber besteht, daß es sich bei den Zeichnungen auf Kriegsanleihe um eine außerordentlich günstige und sichere Anlage der Gelder handelt. Ganz abgesehen hiervon, ist es Ehrenpflicht eines jeden, sich an Aufbringung der weiteren Mittel zu beteiligen, die unser Vaterland zur Stärkung der eisernen Mauer nötig hat, um unser Hab und Gut vor Verwüstung und Zerstörung zu schützen. Das Ergebnis der 5. Kriegsanleihe scheint, soweit sich dies bis jetzt übersehen läßt, auch diesmal wieder, wie wir es bei der vaterländischen Gesinnung der Kreisbevölkerung nicht anders erwartet haben, ein gutes zu werden.

Um nun auch jetzt wieder, wie bei den früheren Kriegsanleihen, nicht vor anderen Kreisen zurückzustehen und mit an erster Stelle zu marschieren, wenden wir uns nochmals an alle diejenigen Kreiseingesessenen in Land und Stadt, die bis jetzt ihre vaterländische Pflicht nicht erfüllt haben. Wir vertrauen fest darauf, daß jeder Kreiseingesessene sich in weitgehendem Maße an Aufbringung der 5. Kriegsanleihe und somit den notwendigen Mitteln, die unbedingt zum Schutze der Heimat nötig sind, beteiligt. Es muß auch diesmal wieder unseren Feinden zum Bewußtsein kommen, daß es ihnen weder militärisch noch wirtschaftlich gelingen wird, uns niederzuringen.

Auf jede Mark kommt es an. Auch der kleinste Betrag muß in dieser schweren Zeit dem Vaterland zur Verfügung gestellt werden. Jeder erfülle seine Pflicht zu seinem eigenen Vorteil.

Zeichnungsschluss:

Donnerstag, den 5. Oktober,
nachmittags 1 Uhr.

Limburg, den 2. Oktober 1916.

Der Kreisvorsitz des Kreises Limburg.

Limburgern, durch ihr gutes Zusammenspiel die Diezer Mannschaft zu überwältigen und mit 4:3 als Sieger hervorzugehen.

Kugelsport. In letzter Zeit wird in unserer Gegend der Kugelsport eifrig betrieben. So fanden am vergangenen Sonntag drei Kugelsportspiele statt. In Limburg selbst, wie wir oben bereits berichteten, die 1. Mannschaft der Sportabteilung des evangelischen Jünglingsvereins die 1. Mannschaft des Sportvereins Diez 1916 mit 4:3 Toren. In Nassau spielte um 2 Uhr die erste Mannschaft des Fußballklubs „Preußen“ Bad Ems gegen eine kombinierte Mannschaft des Sportvereins „Rassovia“ Nassau. Resultat 2:0 für Ems. Um 4 Uhr trug die 1. Mannschaft der Nassauer ihr Rückspiel gegen die Gymnasial-Fußballmannschaft der Jugendwehr Limburg aus. Wie vorauszu sehen war, endete dieses Spiel mit dem Siege der Limburger, und zwar mit 8:1 Toren. Stand bei Halbzeit 5:1. Kommenden Sonntag findet voraussichtlich in Limburg das Rückspiel zwischen der hiesigen Jugendwehr-Mannschaft und der 1a. Mannschaft des Ballspielvereins 1902 Koblenz-Ehrenbreitstein statt.

r. Ausgezeichneter Wildstand. Bei einem am Freitag im Winter Wäldchen ausgeführten Pirschgang schossen zwei hiesige Jäger 18 Hasen ab, darunter 15 Hähne. Am nächsten Tage war das Ergebnis von 3 Jägern nochmals 22 Hasen. Ein hier noch nie dagewesenes Jagdergebnis. Den tüchtigen Schützen ein kräftiges Weidmannsheil!

Die Versorgung mit Eiern. Die Reichsregierung hat mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes angeordnet, daß vom 1. Oktober bis zum 21. Oktober an die

versorgungsberechtigten Verbraucher nicht mehr als zwei Eier abgegeben werden dürfen.

Ortsfestsprechverkehr in Limburg. Seit einiger Zeit sind die Klagen des Publikums über falsche Verbindungen im Ortsfestsprechverkehr häufiger geworden. Wie festgestellt ist, die Erscheinung fast stets darauf zurückzuführen, daß der Anrufende nicht die Nummer des verlangten Teilnehmers, sondern dessen Namen angegeben hatte. Wie in vielen kleineren Orten, wo nur verhältnismäßig wenig Teilnehmer sind, und ein Wechsel im Personal der Vermittlungsanstalt selten vorkommt, so hat sich auch in Limburg seit Jahren die Gewohnheit herausgebildet, daß das Publikum entgegen der Anweisung (Seite 6 im Teilnehmerverzeichnis) statt der Nummer den Namen nennt; die Beamtinnen, denen mit der Zeit alle Nummern bekannt geworden waren, haben aus Entgegenkommen, und um sich weitere Überforderungen zu ersparen, auch so die Verbindung hergestellt, obwohl sie dadurch gegen die ihnen ausdrücklich erteilte Vorschrift verstoßen. Die Beamtinnen haben nun strenge Anweisung erhalten, vom 3. Oktober ab bei jeder Ortsverbindung auf der Angabe der Anschlussnummer zu bestehen, auch wenn ihnen diese bekannt ist. Ohne Angabe der Nummer darf keine Verbindung mehr hergestellt werden. Dabei sind nur die in den amtlichen Verzeichnissen enthaltenen Nummern maßgebend. Hinsichtlich der Aussprache der Nummern wird die Beachtung der Vorbemerkungen zum Teilnehmerverzeichnis (Seite 6) empfohlen, wie es überhaupt im Vorteil des Teilnehmers liegt, wenn er diese ganze Benutzungsanweisung (Seiten 5—9) kennt und befolgt, vor allem auch stets auf die richtige Wiederholung der Nummer durch die Beamtin achtet. Nach Beendigung eines Gesprächs oder bei Herstellung einer falschen Verbindung ist der Hörer zunächst wieder eine kurze Zeit — etwa 1/2 Minute einzuhängen, bevor eine neue Verbindung angemeldet wird. Entziehen Schweißgläser während eines Gesprächs, so ist bei Wandgehäusen der bewegliche Deckel, bei Tischgehäusen die bewegliche Gabel dreimal langsam niederzudrücken (Seite 7 der Anweisung).

Diez, 2. Okt. Vom heutigen Tage ab weist die Kriegs-Volksakademie des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung in unseren Mauern. Der vielseitige Arbeitsplan verspricht eine Fülle von Anregung, Belehrung und Unterhaltung. Die Akademie wurde heute, am 2. Oktober, eröffnet durch Begrüßungen und durch eine Ansprache des Verbandsvorsitzenden, Pfarrer Räßler. Die Akademie findet im „Hof von Holland“ statt. Die Beteiligung ist kostenlos. Für die unterhaltenden und belehrenden abendlichen Veranstaltungen (8 1/2 Uhr) sind Einzel-Dauerkarten zu 2 Mark und Familien-Dauerkarten zu 4 Mark bei der Geschäftsstelle der Akademie im „Hof von Holland“ zu haben. Diese Eintrittskarten berechtigen zu folgenden Veranstaltungen: 1. Dienstag, den 3. Oktober: Vortrag: „Öffentliche Moral“. Pfarrer D. Fuchs, Rüsselsheim a. M. (Einzelkarte 10 Pfg.). 2. Mittwoch, den 4. Oktober: Unterhaltende Veranstaltung für Kinder. (Einzelkarte 10 Pfg.) (3 Uhr). 3. Donnerstag, den 5. Oktober: Lichtbildervortrag: „Meine Fahrten durch Österreich nach Vertreibung der Russen“. Direktor Feder, Frankfurt. (Einzelkarte 25 Pfg.). 4. Samstag, 7. Oktober: Opern-Einführungsabend: Richard Wagners „Der fliegende Holländer“. (Einzelkarte 50 Pfg.). 5. Sonntag, den 8. Oktober: Lichtbildervortrag: „Heldentum in der Kunst“. Professor Hülss, Frankfurt. (Einzelkarte 25 Pfg.). 6. Sonntag, den 8. Oktober: „Deutscher Volksabend zum Gedächtnis der Gefallenen“. (Einzelkarte 50 Pfg.). 7. Dienstag, den 10. Oktober: Experimentvortrag: „Entwicklungsgeschichte der Sprengstoffe“. Dr. Robert Kahn, Frankfurt. (Einzelkarte 25 Pfg.). 8. Mittwoch, den 11. Oktober: Vortrag: „Stadt und Land“. Pfarrer Dr. Roth, Lang. (Einzelkarte 10 Pfg.). 9. Freitag, den 13. Oktober: Lichtbildervortrag: „Ungehobene Schätze des heimatischen Bodens“. Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt. (Einzelkarte 25 Pfg.). 10. Samstag, den 14. Oktober: „Volksliederabend“. (Einzelkarte 50 Pfg.). Der Besuch aller übrigen Veranstaltungen ist frei. (Wir verweisen auf die täglich erscheinende Veröffentlichung des jeweiligen Arbeitsplanes der Akademie im „Limburger Anzeiger“. D. Red.)

Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung in Diez a. d. L. vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Im „Hof von Holland“.

Arbeitsplan für Mittwoch, den 4. Oktober:

- Spezielle Kriegsfürsorge.
1. „Gefangenen- und Vermisstenfürsorge“. H. Pismann, Frankfurt, Delegierter des Roten Kreuzes und Leiter des Ausschusses für deutsche Kriegsgefangene.
 2. „Allgemeine Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge“. Dr. Grosse, Abteilungsleiter bei der stellvertretenden Intendantur 18. Armee-Korps, Frankfurt.
 3. „Kriegsberatung“. Dr. C. Gebhardt, Frankfurt.
 4. „Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung“. Dr. B. Schlotter, Vorsteher des städtischen Arbeitsamtes, Frankfurt.
- Nachmittags 3 Uhr: Unterhaltende Veranstaltung für Kinder. (Märchenabende mit Lichtbildern).

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 4. Oktober 1916.

Wohlbewölkt, streichweise geringer Regen, wenig Wärmeänderung.

Nachfolger am 31. Mai aufgelöst wurde, demnach nach Ranea oder Salonit einberufen. Das nationale Verteidigungskomitee wird unterdessen Abordnungen der Zivilbevölkerung und des Heeres nach Ranea schicken, um sich dort mit Benifelos ins Einvernehmen zu setzen.

Der Eid auf die neue Regierung.

London, 2. Okt. (W. T. B.). „Daily Telegraph“ meldet aus Ranea vom 30. September: Die provisorische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch die der Eid für Beamte und Militärpersonen abgeändert wird. Der Name des Königs wurde aus der Eidesformel gestrichen und an seine Stelle die provisorische Regierung gesetzt.

Der Widerstand des Königs.

Basel, 2. Oktober. (Zent. Frankfurt.) Die Haltung der französischen Presse in Bezug auf die Vorgänge in Griechenland läßt erkennen, daß der Widerstand des Königs gegen die Politik von Benifelos keineswegs gebrochen ist. Die Zeitungen betonen, daß die deutschfreundliche Presse wieder eine energische Sprache gegen die Bergewaltigung der Entente führe. Die französische Regierung läßt sich auch wieder in einzelnen Zeitungen, besonders im „Journal des Debats“ zu einem energischen Auftreten wegen der angeblichen zögernden und schwankenden Politik König Konstantins ermuntern. Wie das „Petit Journal“ meldet, machen Benifelos Gegner große Anstrengungen, um die revolutionäre Bewegung lahm zu legen. Die Propaganda für die Bewegung zugunsten der Aufrechterhaltung der Neutralität sei vom Minister des Innern, Rufos, selbst in die Hand genommen worden.

Lokaler und vermischter Cell

Limburg, den 3. Oktober 1916.

Musterung der Wehrpflichtigen.

Durch das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps ist, wie aus der amtlichen Bekanntmachung in Nr. 228 unseres Blattes hervorgeht, auch in unserem Kreise die Musterung der sämtlichen gebienden und ungebundenen Mannschaften (einschließlich der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten), die in der Zeit vom 2. August 1869 bis einschließlich des Jahres 1898 geboren und nicht bereits die Entscheidung „kriegsverwendungsfähig“ erhalten haben, angeordnet worden. Von den Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots, die früher als „dauernd untauglich“ ausgewertet waren, brauchen sich nur diejenigen, die in der Zeit vom 8. September 1870 bis einschließlich des Jahres 1875 geboren sind.

Es haben sich also zu stellen:

1. ungedienter Landsturm (auch solche Landsturmpflichtige, die während des Krieges eingestellt waren) und Militärpflichtige: Alle, die in der Zeit vom 2. 8. 1869 bis 31. 12. 1898 geboren sind und noch nicht gemustert sind, einschließlich der früheren D. U. Mannschaften, die in der Zeit vom 8. 9. 1870 bis 31. 12. 1875 geboren sind.

2. die schon Gemusterten, welche die Entscheidung: „garnisonverwendungsfähig“ (garnisondienstfähig), „arbeitsverwendungsfähig“ (L. o. W. U.), „zeitig kriegsunbrauchbar“ (zeitig unfähig) oder „zurück“ (1 Jahr zurück) haben.

Nicht zu stellen brauchen sich:

1. Alle diejenigen, die bereits gemustert sind und die Entscheidung „kriegsverwendungsfähig“ oder „felddienstfähig“ haben.

2. Alle diejenigen, die die Entscheidung „dauernd kriegsunbrauchbar“ (d. fr. u.) oder „dauernd untauglich“ (D. U.) bei den im Jahre 1915 stattgefundenen D. U. Musterungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. September 1915 erhalten haben.

Gediente Mannschaften: (das sind solche, die im Frieden mindestens 1 Jahr gedient haben) und Ersatzreserve. Diese werden mittels Gestellungsbefehl beordert und haben sich an den dabei genannten Tagen zu stellen.

Ein Appell Zeppelins. Graf Zeppelin hat sich an Kriegsanleihe folgendermaßen geäußert: „Ich habe das höchste Vertrauen zur Klugheit des deutschen Volkes, daß es sich am wenigsten schämen wird, seine Ersparnisse in der vorteilhaftesten Kriegsanleihe anzulegen, wo es sich darum handelt, dem Heere die Mittel zur Ausführung von den höchsten Sieg bringenden Unternehmungen vollends zu gewähren. Eingedenk, daß ohne Millionen kleiner Quellen kein mächtiger Strom sich bildet, wird kein deutscher Mann seine deutsche Frau diese geringe Nähe scheuen, diese Pflicht zu erfüllen. Wenn ich an Enderdingen denke, bin ich des Erfolges gewiß.“ Graf Zeppelin.

Bei der Güterabfertigung Limburg bietet für junge Leute im Alter von 16 bis 20 Jahren Gelegenheit zur baldigen Einstellung als Güterbodenarbeiter.

Fußballwettspiel. Am Sonntag nachmittag fand auf dem hiesigen Marktplatz das Wettspiel zwischen der 1. Mannschaft der Sportabteilung des evangelischen Männer-Jünglingsvereins Limburg und der 1. Mannschaft des Fußballklubs 1916 Diez statt. Die Diezer Mannschaft war von vornherein sichtlich überlegen und konnte mit mehreren Toren hier auftreten, dagegen spielte die Limburger Mannschaft mit 3 Ersatzleuten. Bis Halbzeit stand das Spiel zugunsten Diez. In der 2. Halbzeit gelang es den

Schluß

der Annahme von Zeichnungen auf Kriegsanleihe:
Donnerstag den 5. Oktober, 1 Uhr mittags

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Betrifft Landsturm musterung.

In der Zeit vom 3. bis 17. Okt. d. J. findet eine Musterung in den Räumen der Gastwirtschaft von Josef Adams (Schühengarten) hier, Gischhöferweg statt und zwar für alle Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. h. die im Jahre 1898 geborenen), ferner für diejenigen des Jahrgangs 1897, welche nur als ab- und ab. befunden wurden oder soweit sie noch keine Entscheidung erhalten haben; ferner für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und ferner für alle am 3. September 1870 und später geborenen ungedienten Wehrpflichtigen auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1913, soweit sie bisher noch nicht gemustert sind. Letzteres sind diejenigen ungedienten Wehrpflichtigen, die auf Grund des § 15 R. M. G. von jeder weiteren Bestellung vor den Ersatzbehörden im Frieden befreit sind und den gelben Schein — Muster 2 B. D. — besitzen, sowie die sämtlichen unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und 2. Aufgebotes, die bei den Landsturm musterungen während des Krieges von den Ersatzbehörden als D. U. anerkannt sind.

Augenscheinliche Krüppel, Idioten usw. brauchen nicht zu erscheinen. Für derartige Personen sind gegebenenfalls amtliche Atteste einzulegen oder zum Musterungstermin vorzulegen. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest vor oder spätestens in dem Musterungstermin vorzulegen. Das Attest ist ortspolizeilich zu beglaubigen, sofern es nicht von einem amtlich angestellten Arzte ausgestellt ist.

Es haben sich die hienach Musterungspflichtigen aus der Stadt Limburg an nachbezeichneten Terminen zur Musterung zu stellen:

1. Am Samstag, den 14. Oktober d. J. vormittags 8 Uhr die Stellungspflichtigen des Jahrgangs 1897.
2. Am Montag, den 16. Oktober d. J. vormittags 8 Uhr die Stellungspflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894 und alle am 3. September 1870 und später geborenen ungedienten Wehrpflichtigen gemäß Gesetz vom 4. 9. 1913.
3. Am Dienstag, den 17. Oktober d. J. vormittags 8 Uhr die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898.

Die Stellungspflichtigen werden aufgefordert, sauber und in reiner Kleidung pünktlich zu den Musterungsterminen zu erscheinen.

Unrechtfertiges Fernbleiben oder Zuspätkommen zur Musterung wird bestraft.

Limburg (Lahn), den 29. September 1916. 2(231)

Der Bürgermeister:
Saerten.

Bekanntmachung.

Der 5. Kriegsjahrgang über Winter-Gemüsebau findet in der Zeit vom 9.—11. Oktober 1916 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt. Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 9. Oktober: 9—10 Uhr: Vortrag Herbst- und Winterarbeiten im Gemüsegarten. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Wintergemüsen. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Bekämpfung von Gemüschädlingen im Herbst und Winter. Prof. Dr. Lüstner. Von 2 Uhr ab: Rundgang durch die Gemüseanlagen der Anstalt. Besichtigung der Ausstellung. Garteninspektor Junge.

Dienstag, 10. Oktober: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Ueberwinterung frischer Gemüse. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung des Verderbens von Wintergemüsen. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Bekämpfung von Gemüschädlingen im Herbst und Winter. Prof. Dr. Lüstner. Von 2 Uhr ab: Praktische Anleitungen über die Ueberwinterung der frischen Gemüse. Garteninspektor Junge.

Mittwoch, den 11. Oktober: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Ueberwinterung frischer Gemüse. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Bekämpfung von Gemüschädlingen im Herbst und Winter. Prof. Dr. Lüstner. 11—12 Uhr: Die Fäulnis des Obstes und ihre Verhütung. Prof. Dr. Kroemer. 2—3 Uhr: Die Ueberwinterung des Frischobstes. Garteninspektor Junge.

Während der Dauer des Lehrganges findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse sowie Dauerwaren statt. An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen. 11(222)

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

Keine bessere Anlage für Geld und Wertpapiere!
Kein Opfer, sondern Vermögensvorteile!
Nicht fragen, ob und wieviel, sondern:
dem Vaterlande helfen!

Zweigverein vom Roten Kreuz.

Auf Veranlassung des Zentralkomitees der Preussischen Landesvereine vom Roten Kreuz findet dahier eine

Reichs-Gummisammlung

In jedem Haushalte finden sich Gummisabfälle aller Art, für den Eigentümer und in kleiner Menge wertlos, gesammelt und im Großen wertvoll. Brauchbar und erwünscht sind unter anderem: Schläuche aller Art, Gummischuhe, Gummimäntel, Decken, Schuhabsätze, Sohlen, Bälle, elastische Gummibänder, Sauger, schwimmende Abfälle usw.

Alles wird dankbar angenommen. Spender etwas größerer Gaben erhalten eine besondere eiserne Gedenkmünze als Andenken.

Gleichzeitig sammelt das Rote Kreuz

Hilfmetall jeder Art

Blei, Kupfer, Stanniol, Zinn, Zink, Konjervenbüchsen, Zinnteller u. dergl.

Obstkerne

Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen, Kirschen, Sonnenblumen, gereinigt, keine Pflüsch.

Kastanien

Celluloid

Zahnbüchsen, Kämme, Kapseln, Büchsen, Kästchen, Spiegel usw.

Entgegengenommen werden Gaben aller Art in der

Hauptsammelstelle des Verbands, Kranken- u. Erfrischungstische (B. R. G. St.) am Bahnhof (Zollschuppen) welche hierzu täglich von vormittags 9 bis nachmittags 6 Uhr geöffnet ist.

Um reichliche Gaben aller Art wird gebeten.
Der Vorstand des Zweigvereins:
2(227) de Niem

Warme Bäder

zu jeder Tageszeit. 5(231)

Badeanstalt Schneeweiss.

Frisch vom Seeplatz

eintreffend:

Mittel-Schellfische

Pfund 108 Pfg.

Bouillon-Würfel 10 Stk. 40 Pfg.

Fleischbrühe-Ersatz-Würfel 10 Stk. 33 Pfg.

Buddingpulver Paket 24 Pfg.

Für Einmachzwecke:

Feinst. Weissessig 38 Pfg.

Margarita-Einmachessig 80 Pfg.

Salzyl-Papier Rolle 13 Pfg.

Salzyl-Pulver Paket 10 Pfg.

1a. Apfelwein

hell 1/2 Fl. 42 Pfg., Export 1/2 Fl. 44 Pfg.

Zitronen Stück 12 Pfg.

Zwiebeln Pfund 16 Pfg.

Für Qualitätsraucher

empfehlen wir unsere aus echt türkischen Tabaken gefertigte

S. & F. Hausmarke

Sandarbeits-Zigarette

Stück 6 Pfg. 8(231)

Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 193.

Leset die amtlichen Bekanntmachungen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amtlichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen. Erinnert sei daran, daß selbst das Reichsgericht durch die Bestätigung von Urteilen anerkannt hat, daß diese Pflicht vor allem für Geschäftslente besteht; sie haben sich auf dem Laufenden zu halten, auch wenn die Bekanntmachungen nicht in den Tageszeitungen erschienen sind. Aber auch die Haushaltungen kommen in Frage, denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen viele Verordnungen, Vorschriften und Aufforderungen, die das Leben oder Verhalten der Bevölkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen und sich strafbar machen.

Verloren von Bahnhof Limburg, Triebwagen Limburg-Niederrhein bis Daborn eine silberne Damenuhr. 1(231)
Wiederbringer erhält Belohnung.
Schmidt, Zollauffeher.
Daborn.

Ein noch gut erhaltener Winter-Heberzieher für einen 16jährigen Knaben zu verkaufen. 6(231)
Näheres in der Expd.

Mühlendarbeiter gesucht von
Aloys Ant. Gils,
2(220) Limburg a. d. L.

Kaninchenzüchterverein Limburg (Lahn) 1916.

Mittwoch 8 1/2 Uhr abends bei Buchholte Mengers, Brückengasse. Tagesordnung: Gemeinschaftliche Beschaffung des Futters und der Geräte, Ankauf von Zuchtkaninchen zur Verlosung. Vereinsangelegenheiten.

Wohnung

mit Gartenanteil zu vermieten. 4(225) Brückenborst. 40.

Giebereitagliöhner und Gupphner

sucht
Theodor Ohl,
20(229) Limburg.

Merckblatt

zur Sammlung und Aufbewahrung von
Obsternen für die Delgewinnung.

A. Steinobstkerne.

1. Es sollen nur Kerne von Kirschen (auch Sauerkirschen), Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen gesammelt werden. Wirscherkerne sind für die Delgewinnung wertlos.
2. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen. Die Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl.
3. Die abgelieferten Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein.
4. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, andernfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei dem letztgenannten Verfahren Vorsicht geboten, daß die Kerne nicht rösten, da sie dann für die Delgewinnung nicht mehr zu brauchen sind.
5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kerngattungen nicht gemischt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.
6. Auch Kerne von gekochtem und gedörtem Obst können verwendet werden.
7. Anhängende Reste von Fruchtfleisch an den mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
8. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos!
9. Die Obstkerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten dampfen Orten tritt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschaukeln der angesammelten Kernmengen zunächst täglich später in regelmäßigen Zeitabständen ist ratsam.
10. Man vermeide kleine Einzelsendungen und liefere die Kerne stets an die nächstgelegene Obstern-Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins. Bei Einzelsendungen von kleinen Mengen (100 kg und noch weniger) stehen die Arbeits- und Frachtkosten in gar keinem Verhältnis zu dem gewinnbaren Öl.
11. Aus 1000 kg Kernen lassen sich höchstens 50 kg Öl gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle!
12. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelsendenden sind beizugehen, die Obsternsammeln im Interesse unserer Versorgung mit Öl zu fördern.

B. Kernobstkerne.

Es sollen von Kernobsternen lediglich Kürbiskerne gesammelt werden.
Für Kürbiskerne gilt alles bei A unter Nr. 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12 Gesagte.
Das Trocknen der Kürbiskerne geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft.
Die Gefahr des Schimmelwunders beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschaukeln der Samen stellen deshalb unbedingt erforderlich.

Tragt Guer Gold zur Reichsbank!